



# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH IV - 41/20

WIEN ENERGIE Bundesforste

Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG,

Maßnahmenbekanntgabe zu

WIEN ENERGIE Bundesforste

Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz.....	Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen
GmbH & Co KG.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compag- nie Kommanditgesellschaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KWK.....	Kraft-Wärme-Kopplung
Nr.....	Nummer
Ökostromgesetz.....	Bundesgesetz über die Förderung der Elektrizitäts- erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern
rd.....	rund
Wiener Biomasseförderung- Ausführungsgesetz.....	Gesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. November 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG nahm das von ihr errichtete Biomassekraftwerk Simmering im Jahr 2006 in Betrieb, welches auf Basis des Ökostromgesetzes bis Ende Juli 2019 gefördert wurde. Mit Auslaufen dieser Förderung wurde das Biomassekraftwerk vorübergehend stillgelegt bzw. konserviert. Die Wiederinbetriebnahme erfolgte im Februar 2020, ab diesem Zeitpunkt trat für die nächsten 3 Jahre eine neuerliche Ökostromförderung nach dem Wiener Biomasseförderung-Ausführungsgesetz in Kraft.*

*Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass das Biomassekraftwerk Simmering in den vergangenen Jahren nur mit Förderungen wirtschaftlich betrieben werden konnte. Mit Auslaufen der Ökostromförderung aufgrund des Ökostromgesetzes nach 13 Jahren musste das Kraftwerk vorübergehend für rd. 7 Monate stillgelegt bzw. konserviert werden, da trotz des KWK-Betriebes das Kraftwerk aufgrund der niedrigen Strommarktpreise nicht kostendeckend geführt werden konnte. Die Wiederinbetriebnahme auf Basis der 3-jährigen Ökostromförderung nach dem Wiener Biomasseförderung-Ausführungsgesetz erlaubte einen kurzfristigen wirtschaftlichen Weiterbetrieb, allerdings musste das Biomassekraftwerk zuvor auf Grundlage von Impairmenttests beträchtlichen außerplanmäßigen Abschreibungen unterzogen werden.*

*Zum Zeitpunkt der Einschau war das geplante Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, das einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb des Biomassekraftwerkes Simmering bis zum Ablauf ihres 30. Betriebsjahres erlauben würde, noch nicht in Kraft. Das geprüfte Unternehmen ging jedoch von einem baldigen Inkrafttreten der neuen Ökostromförderung aus. Bezüglich*

*künftiger Impairmenttests sowie zur Meldung von Firmenbuchdaten wurden Empfehlungen ausgesprochen.*

**Bericht der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG zum  
Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	75,0
in Umsetzung	1	25,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Das Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages wäre beim Firmenbuchgericht nochmals bekanntzugeben.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In Umsetzung der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde das Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages dem Firmenbuch nochmals bekannt gegeben.

### **Empfehlung Nr. 2**

In Anbetracht des möglichen neuen Förderregimes wären bei den künftigen Impairmenttests bzw. Impairmentberechnungen zur Ermittlung etwaiger Ab- und Zuschreibungen längerfristige Betrachtungszeiträume für die Bewertungen und Berechnungen heranzuziehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der momentanen Fördersituation (Förderung für 36 Monate vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2023) wurde die Impairmentberechnung der Sachanlagen bis zum Ende der Nutzungsdauer bzw. Abschreibungsdauer im Jahr 2026 berechnet. Da-

rüber hinaus lassen die derzeitigen Annahmen keinen positiven Weiterbetrieb zu. Sobald das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz in Kraft tritt und der Weiterbetrieb der Anlage sich als betriebswirtschaftlich und technisch sinnvoll darstellen lässt, wird die Impairmentbetrachtung mit einem längerfristigen Betrachtungszeitraum berechnet und somit der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Sobald das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz in Kraft tritt und der Weiterbetrieb der Anlage sich als betriebswirtschaftlich und technisch sinnvoll darstellen lässt, wird die Impairmentbetrachtung mit einem längerfristigen Betrachtungszeitraum berechnet.

**Empfehlung Nr. 3**

Im Hinblick auf die nunmehrige Ökostromförderung wäre ein Impairmenttest bzw. eine Impairmentberechnung zur Ermittlung einer etwaigen Zuschreibung für den endgültigen Jahresabschluss 2020 durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Impairmentberechnung wurde im Zuge der Jahresabschlusserstellung für das Jahr 2020 durchgeführt. Aufgrund des Endes der Ökostromförderung ab Mitte Februar 2023 und da das künftige Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz zurzeit erst im Entwurfsstadium vorliegt, wurde eine Konservierung der Anlage ab Mitte Februar 2023 angenommen. Diese Annahmen führen zu keiner ökonomisch nachhaltigen Zuschreibung der Sachanlagen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Impairmentberechnung wurde im Zuge der Jahresabschlusserstellung für das Jahr 2020 durchgeführt.

#### **Empfehlung Nr. 4**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Mehrjahresplanung nach Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes auf Basis der neuen Ökostromförderung zu überarbeiten.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Laut Gesellschaftsvertrag der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG ist ein jährlicher Voranschlag durch die Geschäftsführung der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH zu erstellen und durch die Gesellschafterinnen zu genehmigen.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird daher unmittelbar nach Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes auf Basis der neuen Ökostromförderung umgesetzt.

##### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der aktuellen Höhe der Marktpreise für Strom wurde das Kraftwerk im Jahr 2021 aus der Förderung genommen und seither wird die Stromproduktion erfolgreich am freien Markt verkauft. Diese neue Situation wurde auch in der Mehrjahresplanung entsprechend berücksichtigt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im August 2022